

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt  
am Donnerstag, den 15.02.2024, um 17:00 Uhr,  
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7),  
Lindenstr. 2, 49593 Bersenbrück,  
Eingang Quakenbrücker Straße  
**(SGBU/013/2024)**

### Anwesend:

Vorsitzende/r  
Meyer zu Drehle, Axel

Mitglieder  
Bokel, Mathias  
Heuer, Philipp  
Hüdepohl, Sebastian i.V. für Hurrelbrink, René  
Johanning, Michael i.V. für Droste, Agnes ab 17:07 Uhr  
Klune, Stefan  
Liening-Ewert, Rainer  
Menslage, Heike  
Möller, Heinrich  
Thesing, Ingrid  
Uphaus, Stefan

von der Verwaltung  
Brockmann, Jürgen  
Heidemann, Reinhold  
Wernke, Michael ab 17:05 Uhr

Protokollführer/in  
Kreye, Lukas

### Entschuldigt fehlen:

Mitglieder (mit beratender Stimme)  
Maxhuni, Adrian

von der Verwaltung  
Güttler, Andreas

## Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Axel Meyer zu Drehle eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Beginn der Sitzung beschließt der Ausschuss einstimmig, die Tagesordnung um Tagesordnungspunkt 2 "Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 16.11.2023" zu erweitern. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### 2. Genehmigung der Sitzung vom 16.11.2023 Vorlage: 3847/2024

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

#### Beschluss:

**Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 16.11.2023 zu genehmigen.**

### 3. Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt sowie Ordnung und Soziales vom 18.01.2024 Vorlage: 3795/2024

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

#### Beschluss:

**Der Ausschuss beschließt mit zehn Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt sowie Ordnung und Soziales vom 18.01.2024 zu genehmigen.**

### 4. Übertragung eines Teilbereiches des Gemeindeverbindungsweges Westerfeldstraße auf die Gemeinde Rieste als Ortsstraße Vorlage: 3808/2024

Bei der Westerfeldstraße handelt es sich um eine Gemeindeverbindungstraße, die bislang, da sie als übergeordnete Straße im Außenbereich im Zuge der Gründung der Samtgemeinde Bersenbrück im Jahre 1972 als solche eingestuft wurde, in der Baulast der Samtgemeinde Bersenbrück liegt.

Sie verläuft von der L76 im Bereich des Alfsees bis zur K148 Sögelter Straße. Im nördlichen Bereich weist sie die erforderlichen Merkmale einer Gemeindeverbindungstraße auf, da sie außerhalb der geschlossenen Ortslage und eines Bebauungsplanes liegt.

Der weitere Verlauf befindet sich nunmehr im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 9 "Dorfstraße/Westerfeldstraße" der Gemeinde Rieste und durchquert Ortsteile, die im Zusammenhang bebaut sind.

Somit ist es möglich, die Gemeindeverbindungsstraße in diesem Teilbereich auf eine Gemeindestraße herabzustufen und die Straßenbaulast auf die Gemeinde Rieste als Eigentümerin zu übertragen.

Durch die haushaltstechnisch ergebnisneutrale Übergabe des Eigentums gehen gleichwohl alle Rechte und Pflichten auf die Gemeinde Rieste über. Somit ist die Gemeinde Rieste in der Lage, Ortstafeln sowie zusätzliche Tempo 30 Zonen auszuweisen, da dies nur innerörtlich eingerichtet werden darf.

In diesem Zuge wird kurz durch Herrn Heidemann berichtet, dass in den kommenden Bürgermeisterrunden das Thema "Grundbuch und Straßenrecht in Einklang bringen" angesprochen werden soll. Hierzu wird es entsprechend dort weitere Informationen und Absprachen zwischen den einzelnen Gemeinden und der Samtgemeinde Bersenbrück geben.

Der offen gelassene Eigentumsübertragungstichtag in der Vorlage basiert auf der Entscheidung der Gemeinde Rieste. Die Gemeinde Rieste muss erst einen entsprechenden Ratsbeschluss fassen, bevor der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück diesem entsprechend zustimmen kann.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

**Mit Wirkung zum XX.XX.2024 wird die Gemeindeverbindungsstraße Westerfeldstraße, im Abschnitt vom Bahnübergang bis zu K148 Sögelner Straße, zur Ortsstraße auf die Gemeinde Rieste übertragen. Der Eigentumsübertragung gemäß Tabelle wird zugestimmt.**

**5. Baumaßnahmen an Gebäuden in der Samtgemeinde Bersenbrück**

**Vorlage: 3814/2024**

Mitteilung vorab: Die PDF-Dateien "Energiekostenentwicklung Strom und Gas", "Unterhaltungskosten 2024" sowie "Investitionen 2024" werden dem Protokoll beigelegt.

Herr Heidemann geht kurz darauf ein, dass die Bewirtschaftungskosten 2024 in Bezug auf die Strom- und Gaskosten im Vergleich zum Vorjahr deutlich ansteigen werden. Dies ist mit dem Ende der Laufzeit des Altvertrages und der europaweiten Neuausschreibung über die KWL als Dienstleister zu begründen.

Im Ausschuss werden die Vor- und Nachteile einer solchen Ausschreibung in Bezug auf die Energiekosten diskutiert. Da die in der VgV (Vergabeverordnung) in Verbindung mit dem GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) gesetzten Wertgrenzen zur europaweiten Ausschreibung in unserem Fall überschritten sind, sind zwingend die langwierigen Ausschreibungsverfahren zu verwenden.

Die Neuverträge Strom und Gas sind auf zwei Jahre mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr mit Kostenbindung geschlossen.

In der Regel sind auch die Fernwärmeverträge an die Ausschreibungsergebnisse gekoppelt, was bedeutet, dass auch hier die Kosten entsprechend steigen werden.

In Bezug auf die geplanten Unterhaltungskosten 2024 stellt Herr Brockmann zuerst die wesentlichen Kostenblöcke vor und geht danach auf Detailfragen seitens der Ausschussmitglieder ein. Die wesentlichen Mittelanmeldungen basieren auf Vorhaben, die durch die Ortsbrandmeister bei den Feuerwehren, den Kindergartenleitungen bei Kindergärten und den Schulleitungen bei den jeweiligen Schulen eingereicht wurden.

Im Anschluss stellt Herr Brockmann die Investitionsplanungen 2024 vor. Diese Planungen sehen auch immer Gelder in den Folgejahren als Investitionskonzept vor.

In diesem Zuge wird kurz der Sachstand der Sanierung des Rathauses der Samtgemeinde Bersenbrück vorgestellt. Durch die bisher sehr auskömmlich durchgeführten Ausschreibungen ist die Verwaltung stand jetzt guter Dinge, den Kostenrahmen von ca. 6,5 Millionen Euro für die Gesamtmaßnahme ausgenommen der Anschaffung der Büromöbel, halten zu können.

Im Ausschuss herrscht kein Konsens darüber, ob der Sitzungssaal E7 ausgebaut und vergrößert werden soll. Diese zusätzlich angedachte Maßnahme wird seitens der Ausschussmitglieder unterschiedlich aufgenommen. Weitere Untersuchungen und Beratungen zu dieser Maßnahme werden in Kürze durchgeführt.

Über die weiteren einzelnen Investitionen wird kurz diskutiert.

**6. 102. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Kettenkamp  
Hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 3817/2024**

Herr Heidemann stellt den Antrag auf die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück in Bezug auf die Mitgliedsgemeinde Kettenkamp anhand der Vorlage vor.

Wortmeldungen ergeben sich hier keine.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

**Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück wird aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Änderungen in der Mitgliedsgemeinde Kettenkamp:**

**102/1: Darstellung von Wohnbauflächen (W), gemischten Bauflächen (M), Flächen für den Gemeinbedarf, Verkehrsflächen, Grünflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft zur Größe von insgesamt ca. 6,48 ha südwestlich der bebauten Ortslage im Eckbereich westlich der Hauptstraße und südlich der Straße Zum Neuen Lande.**

**102/2: Darstellung von Gewerblichen Bauflächen (G), Verkehrsflächen, Grünflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft zur Größe von insgesamt ca. 6,50 ha südlich der Nortruper Straße (K131), westlich des dort ansässigen landwirtschaftlichen Lohnunternehmens.**

**Soweit externe Flächen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für die beiden Änderungspunkte benötigt werden, erfolgt ihre Festlegung im weiteren Verfahren.**

## **7. Bericht der Verwaltung**

### **A) Änderung F-Plan Gemeinde Alfhausen**

Die Gemeinde Alfhausen hat Bestrebungen, mithilfe eines Investors eine weitere Heizzentrale nahe der Heeker Straße zu errichten. Weiter ist angedacht, bis zu drei, dem Kraftwerk nahe gelegene Flächen, mit Freiflächenphotovoltaik zu versehen.

Die Gemeinde Alfhausen wird parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück entsprechende Bebauungspläne auf den Weg bringen.

Das durch die Firma Rasche und Wessler vorgestellte Gesamtkonzept hat, auch wenn einige Ausschussmitglieder deutlich mehr Handlungsspielraum sehen, dem Rat der Gemeinde Alfhausen zugesagt. Dementsprechend besteht nun kurzfristiger Planungsbedarf, um das Konzept durchführen zu können.

Es wird mitgeteilt, dass das neue EEG gerade solche neuartigen, größeren Konzepte zur Energiegewinnung und zum Energieverbrauch direkt vor Ort, zunehmend fördert.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach Antragstellung seitens der Gemeinde Alfhausen direkt für die kommende Samtgemeindeausschusssitzung vorbereitet.

### **B) Planfeststellungsverfahren L76 und L107**

Die Kreuzung der Landesstraßen L76 und L107 soll mit einer Ampelanlage und entsprechenden Beipässen ohne Ampelnutzung ausgestattet werden. Die Planungsunterlagen liegen zur Einsicht öffentlich aus.

## **8. Anträge und Anfragen**

### **A) Aufarbeitung des Gehrder Dammes**

Der Verwaltung wird mitgeteilt, dass, obwohl die Straße vor Kurzem erst aufgearbeitet wurde, deutliche Löcher und Pfützen erkennbar sind.

Der Zustand des Gehrder Dammes sowie einiger anderer Straßen ist bekannt. Im Oktober 2023 wurde der Seitenraum des Gehrder Damms geschottert. Seit November hat es bis auf Weiteres nur Regen und Frost gegeben. Dementsprechend ist der derzeitige Zustand der Straße völlig nachvollziehbar.

Im Frühjahr, zwischen März und April, wird eine Bestandaufnahme durchgeführt, um abschätzen zu können, welche Straßen durch die schwierige Wetterlage im Winter am schwersten getroffen wurden.

Danach wird mit Firmen über Nacharbeiten und Ausbesserungen gesprochen.

## **9. Einwohnerfragestunde**

### **A) Solarpark Wallen**

Bezugnehmend auf die Planungen der Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Alfhausen kommt die Frage auf, ob es auch Planungen zwecks des Solarparks Wallen gibt.

Es wird entgegnet, dass es Überlegungen im durch das RROP wahrscheinlich aufgewiesenen Windvorranggebietes gab. Da eine Planung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Windvorranggebiet ohne eine weitere Ausweisung von Windenergieerzeugungsanlagen keine Zustimmung durch den Landkreis Osnabrück erlangen wird, wurden diese Planungen vorerst eingestampft. Soweit in Wallen Flächen außerhalb des Windvorranggebietes vorgesehen sind, sind diese in Abstimmung mit der Gemeinde Alfhausen in die Planungen zu TOP 7A einzubeziehen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich hier nicht.

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle bedankt sich sodann bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und erklärt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:47 Uhr für beendet.

Gez. Meyer zu Drehle

---

Ausschussvorsitzende(r)

Gez. Wernke

---

Samtgemeindebürgermeister

Gez. Heidemann

---

Fachdienstleiter

Gez. Kreye

---

Protokollführer